

Satzung

über die Erhebung von Benutzungsgebühren in den gemeindeeigenen Kindergärten

Aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg und der §§ 2 und 13 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat am 08.10.2013 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Öffentliche Einrichtung

(1) Die Gemeinde Salem unterhält in den Teilorten Stefansfeld, Mimmenhausen, Weildorf, Grasbeuren und Beuren gemeindeeigene Kindergärten und betreibt diese als öffentliche Einrichtungen im Sinne des Kindertagesbetreuungsgesetzes (KiTaG).

§ 2

Begriffsbestimmungen

(1) Begriffsbestimmungen gemäß § 1 Abs. 2 bis 6 KiTaG:

1. Regelgruppen: Einrichtungen, die vor- und nachmittags jeweils mehrere Stunden geöffnet haben.

2. Halbtagesgruppen: Vormittags geöffnete Gruppen

3. Gruppen mit verlängerten Öffnungszeiten: Gruppen, die über die Mittagszeit geöffnet haben

4. Ganztagesgruppen: Gruppen mit durchgehend ganztägiger Betreuung

5. Krippen: Einrichtungen für die Kleinkindbetreuung für Kinder im Alter von bis zu 3 Jahren

(2) Die Öffnungszeiten der jeweiligen Betreuungsformen sind in den Kindergartenordnungen der einzelnen Einrichtungen näher bestimmt.

(3) Das Kindergartenjahr beginnt und endet mit dem Ende der Sommerferien der Betreuungseinrichtung.

§ 3

Beginn und Beendigung des Benutzungsverhältnisses

(1) Das Benutzungsverhältnis beginnt mit der Aufnahme des Kindes in die Betreuungseinrichtung. Die Aufnahme erfolgt auf Antrag des Sorgeberechtigten.

(2) Das Benutzungsverhältnis endet durch Abmeldung des Kindes durch den Sorgeberechtigten oder durch Ausschluss des Kindes durch den Einrichtungsträger.

(3) Die Abmeldung hat gegenüber dem Träger der Einrichtung unter Einhaltung einer Frist von 2 Wochen zum Monatsende schriftlich zu erfolgen.

(4) Der Einrichtungsträger kann das Benutzungsverhältnis aus wichtigem Grund beenden. Wichtige Gründe sind insbesondere die Nichtzahlung einer fälligen Gebührenschild trotz Mahnung oder wenn das Kind länger als 2 Monate unentschuldig fehlt. Der Ausschluss des Kindes erfolgt durch schriftlichen Bescheid; er ist unter Wahrung einer Frist von 4 Wochen anzudrohen.

§ 4

Benutzungsgebühren

(1) Für die Benutzung von Kinderbetreuungseinrichtungen werden Benutzungsgebühren gemäß dem dieser Satzung beigefügtem Gebührenverzeichnis erhoben.

(2) Gebührenmaßstab ist die Anzahl der belegten Betreuungsplätze.

(3) Die Gebühren werden jeweils für einen Kalendermonat (Veranlagungszeitraum) erhoben. Scheidet das Kind bis einschließlich 15. des jeweiligen Monats aus der Einrichtung aus bzw. wird das Kind nach dem 15. des jeweiligen Monats aufgenommen, ermäßigen sich die Gebührensätze gemäß beigefügtem Verzeichnis auf 50 %.

(4) Vollendet das Kind bis einschließlich 15. des jeweiligen Monats das dritte Lebensjahr, werden für diesen Monat die Gebühren für über 3-jährige angesetzt. Ab dem 16. des jeweiligen Monats ist für den ganzen Monat noch die Gebühr für unter 3-jährige zu entrichten.

(5) Ein Wechsel innerhalb der im Verzeichnis aufgeführten Betreuungsformen ist jeweils zum Monatsende mit einer Ummeldfrist von 2 Wochen möglich. Wird aus wichtigem Grund die Betreuungsform während des laufenden Monats gewechselt, wird die Gebührenänderung erst im darauf folgenden Monat wirksam.

(6) Die Gebühr ist auch während der Ferien sowie bei Nichtbenutzung oder vorübergehender Schließung der Einrichtung zu entrichten.

§ 5

Gebührenhöhe

(1) Die Höhe der Gebühr wird gestaffelt nach der Anzahl der Kinder, die noch nicht das 18. Lebensjahr vollendet haben und die nicht nur vorübergehend im Haushalt des Gebührenschuldners leben.

(2) Die Höhe der Gebühren ist in dem der Satzung beiliegenden Verzeichnis geregelt. Dieses Verzeichnis ist Bestandteil der Satzung. Das Verzeichnis 1 tritt zum 01.01.2014 in Kraft und zum 31.12.2014 außer Kraft. Das Verzeichnis 2 tritt dann zum 01.01.2015 in Kraft.

(3) Werden in Kinderbetreuungseinrichtungen Mahlzeiten angeboten, werden zusätzlich zu den Gebühren nach dem Verzeichnis pauschale Verpflegungsgebühren fällig. Die Höhen der

pauschalen Verpflegungsgebühren sind im Gebührenverzeichnis dieser Satzung geregelt. Sie werden jeweils immer zum Beginn

eines Monats zur Zahlung fällig. §§ 4 Absätze 3, 5 und 6 dieser Satzung gelten entsprechend.

Die pauschalen Verpflegungsgebühren reduzieren sich bei nachgewiesener Krankheit, bei Urlaub bzw. bei vorübergehender Schließung der Einrichtung anteilmäßig. Voraussetzung hierfür ist, dass der Urlaub bzw. die Krankheitstage außerhalb der Schließtage der jeweiligen Einrichtung liegen. Eine Reduzierung der Pauschale kommt erst bei Abwesenheiten an über 5 aufeinander folgenden Tagen im Monat zum tragen. Die Ermäßigung erfolgt dann allerdings ab dem ersten Tag.

(4) Ändert sich die Anzahl der berücksichtigungsfähigen Kinder gemäß Abs. 1, ist die Änderung der Gemeinde Salem unter Angabe des Kalendermonats, in dem die Änderung eingetreten ist, mitzuteilen. Die Benutzungsgebühren werden für den Kalendermonat neu festgesetzt, der auf den Kalendermonat folgt, in dem die Änderung angezeigt wurde.

§ 6 Gebührenschildner

(1) Gebührenschildner sind die Sorgeberechtigten des in der Kinderbetreuung aufgenommenen Kindes, in deren Haushalt das Kind lebt.

(2) Mehrere Gebührenschildner sind Gesamtschildner.

§ 7 Entstehung / Fälligkeit

(1) Die Gebührenschild entsteht zu Beginn des Veranlagungszeitraums (§ 4 Abs. 3), für den der Betreuungsplatz belegt ist.

(2) Die Gebühren werden bei der erstmaligen Benutzung durch schriftlichen Bescheid festgesetzt. Die Festsetzung gilt solange weiter, bis einer neuer Bescheid oder Änderungsbescheid ergeht.

(3) Die Gebührenschild wird jeweils zum ersten Tag des Veranlagungszeitraums (§ 4 Abs. 3) fällig.

§ 8 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.01.2014 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren in den gemeindeeigenen Kindergärten vom 20.09.2011 außer Kraft.

Hinweis gemäß § 4 GemO:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Absatz 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde Salem (Bürgermeisteramt), Leutkircher Straße 1, 88682 Salem geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder Bekanntmachung der Satzung verletzt worden ist.

Ausgefertigt:

Salem, den 08.10.2013

Manfred Härle
Bürgermeister

**Gebührenverzeichnis 1 zur Satzung vom 08.10.2013 über die
Erhebung von Benutzungsgebühren in den gemeindeeigenen Kindergärten
gültig vom 01.01.2014 - 31.12.2014**

Das Betreuungsangebot der jeweiligen Einrichtung ist in der Kindergartenordnung
des einzelnen Kindergartens festgelegt.

Betreuungsform	Kindergartengebühren
Vormittagsbetreuung	
Kinder über 3 Jahren	
Vormittagsbetreuung f. Kind aus Familie mit einem Kind	82,00 €
Vormittagsbetreuung f. Kind aus Familie mit zwei Kindern	63,00 €
Vormittagsbetreuung f. Kind aus Familie mit drei Kindern	42,00 €
Vormittagsbetreuung f. Kind aus Familie mit vier und mehr Kindern	14,00 €
Kinder unter 3 Jahren	
Vormittagsbetreuung f. Kind aus Familie mit einem Kind	164,00 €
Vormittagsbetreuung f. Kind aus Familie mit zwei Kindern	126,00 €
Vormittagsbetreuung f. Kind aus Familie mit drei Kindern	84,00 €
Vormittagsbetreuung f. Kind aus Familie mit vier und mehr Kindern	28,00 €
Regelbetreuung m. 2 Nachmittagen	
Kinder über 3 Jahren	
Regelbetreuung m. 2 Nachmittagen f. Kind aus Familie mit einem Kind	94,00 €
Regelbetreuung m. 2 Nachmittagen f. Kind aus Familie mit zwei Kindern	72,00 €
Regelbetreuung m. 2 Nachmittagen f. Kind aus Familie mit drei Kindern	48,00 €
Regelbetreuung m. 2 Nachmittagen f. Kind aus Familie mit vier und mehr Kindern	16,00 €
Kinder unter 3 Jahren	
Regelbetreuung m. 2 Nachmittagen f. Kind aus Familie mit einem Kind	188,00 €
Regelbetreuung m. 2 Nachmittagen f. Kind aus Familie mit zwei Kindern	144,00 €
Regelbetreuung m. 2 Nachmittagen f. Kind aus Familie mit drei Kindern	96,00 €
Regelbetreuung m. 2 Nachmittagen f. Kind aus Familie mit vier und mehr Kindern	32,00 €
Regelbetreuung m. 4 Nachmittagen	
Kinder über 3 Jahren	
Regelbetreuung m. 4 Nachmittagen f. Kind aus Familie mit einem Kind	116,00 €
Regelbetreuung m. 4 Nachmittagen f. Kind aus Familie mit zwei Kindern	89,00 €
Regelbetreuung m. 4 Nachmittagen f. Kind aus Familie mit drei Kindern	59,00 €
Regelbetreuung m. 4 Nachmittagen f. Kind aus Familie mit vier und mehr Kindern	20,00 €
Kinder unter 3 Jahren	
Regelbetreuung m. 4 Nachmittagen f. Kind aus Familie mit einem Kind	232,00 €
Regelbetreuung m. 4 Nachmittagen f. Kind aus Familie mit zwei Kindern	178,00 €
Regelbetreuung m. 4 Nachmittagen f. Kind aus Familie mit drei Kindern	118,00 €
Regelbetreuung m. 4 Nachmittagen f. Kind aus Familie mit vier und mehr Kindern	40,00 €
Gruppe mit verl. Öffnungszeiten	
Kinder über Jahren	
Gruppe mit verl. Öffnungszeiten f. Kind aus Familie mit einem Kind	111,00 €
Gruppe mit verl. Öffnungszeiten f. Kind aus Familie mit zwei Kindern	85,00 €
Gruppe mit verl. Öffnungszeiten f. Kind aus Familie mit drei Kindern	56,00 €
Gruppe mit verl. Öffnungszeiten f. Kind aus Familie mit vier und mehr Kindern	19,00 €
Kinder unter 3 Jahren	
Gruppe mit verl. Öffnungszeiten f. Kind aus Familie mit einem Kind	222,00 €
Gruppe mit verl. Öffnungszeiten f. Kind aus Familie mit zwei Kindern	170,00 €
Gruppe mit verl. Öffnungszeiten f. Kind aus Familie mit drei Kindern	112,00 €
Gruppe mit verl. Öffnungszeiten f. Kind aus Familie mit vier und mehr Kindern	38,00 €

Betreuungsform	Kindergartengebühren
Gruppe mit verl. Öffnungszeiten (alleinerziehend)	
Kinder über 3 Jahren	
Gruppe mit verl. Öffnungszeiten f. Kind aus Familie mit einem Kind (alleinerz.)	96,00 €
Gruppe mit verl. Öffnungszeiten f. Kind aus Familie mit zwei Kindern (alleinerz.)	74,00 €
Gruppe mit verl. Öffnungszeiten f. Kind aus Familie mit drei Kindern (alleinerz.)	49,00 €
Gruppe mit verl. Öffnungszeiten f. Kind aus Familie mit vier und mehr Kindern (alleinerz.)	16,00 €
Kinder unter 3 Jahren	
Gruppe mit verl. Öffnungszeiten f. Kind aus Familie mit einem Kind (alleinerz.)	192,00 €
Gruppe mit verl. Öffnungszeiten f. Kind aus Familie mit zwei Kindern (alleinerz.)	148,00 €
Gruppe mit verl. Öffnungszeiten f. Kind aus Familie mit drei Kindern (alleinerz.)	98,00 €
Gruppe mit verl. Öffnungszeiten f. Kind aus Familie mit vier und mehr Kindern (alleinerz.)	32,00 €
Ganztagesbetreuung m. 2 Tagen	
Kinder über 3 Jahren	
Ganztagesbetreuung m. 2 Tagen f. Kind aus Familie mit einem Kind	139,00 €
Ganztagesbetreuung m. 2 Tagen f. Kind aus Familie mit zwei Kindern	107,00 €
Ganztagesbetreuung m. 2 Tagen f. Kind aus Familie mit drei Kindern	71,00 €
Ganztagesbetreuung m. 2 Tagen f. Kind aus Familie mit vier und mehr Kindern	24,00 €
Kinder unter 3 Jahren	
Ganztagesbetreuung m. 2 Tagen f. Kind aus Familie mit einem Kind	278,00 €
Ganztagesbetreuung m. 2 Tagen f. Kind aus Familie mit zwei Kindern	214,00 €
Ganztagesbetreuung m. 2 Tagen f. Kind aus Familie mit drei Kindern	142,00 €
Ganztagesbetreuung m. 2 Tagen f. Kind aus Familie mit vier und mehr Kindern	48,00 €
Ganztagesbetreuung m. 4 Tagen	
Kinder über 3 Jahren	
Ganztagesbetreuung m. 4 Tagen f. Kind aus Familie mit einem Kind	162,00 €
Ganztagesbetreuung m. 4 Tagen f. Kind aus Familie mit zwei Kindern	124,00 €
Ganztagesbetreuung m. 4 Tagen f. Kind aus Familie mit drei Kindern	83,00 €
Ganztagesbetreuung m. 4 Tagen f. Kind aus Familie mit vier und mehr Kindern	28,00 €
Kinder unter 3 Jahren	
Ganztagesbetreuung m. 4 Tagen f. Kind aus Familie mit einem Kind	324,00 €
Ganztagesbetreuung m. 4 Tagen f. Kind aus Familie mit zwei Kindern	248,00 €
Ganztagesbetreuung m. 4 Tagen f. Kind aus Familie mit drei Kindern	166,00 €
Ganztagesbetreuung m. 4 Tagen f. Kind aus Familie mit vier und mehr Kindern	56,00 €
Ganztagesbetreuung m. 4 Tagen (alleinerz.)	
Kinder über 3 Jahren	
Ganztagesbetreuung m. 4 Tagen f. Kind aus Familie mit einem Kind (alleinerz.)	151,00 €
Ganztagesbetreuung m. 4 Tagen f. Kind aus Familie mit zwei Kindern (alleinerz.)	116,00 €
Ganztagesbetreuung m. 4 Tagen f. Kind aus Familie mit drei Kindern (alleinerz.)	77,00 €
Ganztagesbetreuung m. 4 Tagen f. Kind aus Familie mit vier und mehr Kindern (alleinerz.)	26,00 €
Kinder unter 3 Jahren	
Ganztagesbetreuung m. 4 Tagen f. Kind aus Familie mit einem Kind (alleinerz.)	302,00 €
Ganztagesbetreuung m. 4 Tagen f. Kind aus Familie mit zwei Kindern (alleinerz.)	232,00 €
Ganztagesbetreuung m. 4 Tagen f. Kind aus Familie mit drei Kindern (alleinerz.)	154,00 €
Ganztagesbetreuung m. 4 Tagen f. Kind aus Familie mit vier und mehr Kindern (alleinerz.)	52,00 €
Pauschale Essensgebühren / Monat	54,00 €
Pauschale Essensgebühren / für 9 Essen / Monat	26,00 €
Pauschale Essensgebühren / für 5 Essen / Monat	15,00 €

**Gebührenverzeichnis 2 zur Satzung vom 08.10.2013 über die
Erhebung von Benutzungsgebühren in den gemeindeeigenen Kindergärten
gültig ab dem 01.01.2015**

Das Betreuungsangebot der jeweiligen Einrichtung ist in der Kindergartenordnung
des einzelnen Kindergartens festgelegt.

Betreuungsform	Kindergartengebühren
Vormittagsbetreuung	
Kinder über 3 Jahren	
Vormittagsbetreuung f. Kind aus Familie mit einem Kind	84,00 €
Vormittagsbetreuung f. Kind aus Familie mit zwei Kindern	64,00 €
Vormittagsbetreuung f. Kind aus Familie mit drei Kindern	43,00 €
Vormittagsbetreuung f. Kind aus Familie mit vier und mehr Kindern	14,00 €
Kinder unter 3 Jahren	
Vormittagsbetreuung f. Kind aus Familie mit einem Kind	168,00 €
Vormittagsbetreuung f. Kind aus Familie mit zwei Kindern	128,00 €
Vormittagsbetreuung f. Kind aus Familie mit drei Kindern	86,00 €
Vormittagsbetreuung f. Kind aus Familie mit vier und mehr Kindern	28,00 €
Regelbetreuung m. 2 Nachmittagen	
Kinder über 3 Jahren	
Regelbetreuung m. 2 Nachmittagen f. Kind aus Familie mit einem Kind	97,00 €
Regelbetreuung m. 2 Nachmittagen f. Kind aus Familie mit zwei Kindern	74,00 €
Regelbetreuung m. 2 Nachmittagen f. Kind aus Familie mit drei Kindern	49,00 €
Regelbetreuung m. 2 Nachmittagen f. Kind aus Familie mit vier und mehr Kindern	16,00 €
Kinder unter 3 Jahren	
Regelbetreuung m. 2 Nachmittagen f. Kind aus Familie mit einem Kind	194,00 €
Regelbetreuung m. 2 Nachmittagen f. Kind aus Familie mit zwei Kindern	148,00 €
Regelbetreuung m. 2 Nachmittagen f. Kind aus Familie mit drei Kindern	98,00 €
Regelbetreuung m. 2 Nachmittagen f. Kind aus Familie mit vier und mehr Kindern	32,00 €
Regelbetreuung m. 4 Nachmittagen	
Kinder über 3 Jahren	
Regelbetreuung m. 4 Nachmittagen f. Kind aus Familie mit einem Kind	119,00 €
Regelbetreuung m. 4 Nachmittagen f. Kind aus Familie mit zwei Kindern	91,00 €
Regelbetreuung m. 4 Nachmittagen f. Kind aus Familie mit drei Kindern	60,00 €
Regelbetreuung m. 4 Nachmittagen f. Kind aus Familie mit vier und mehr Kindern	20,00 €
Kinder unter 3 Jahren	
Regelbetreuung m. 4 Nachmittagen f. Kind aus Familie mit einem Kind	238,00 €
Regelbetreuung m. 4 Nachmittagen f. Kind aus Familie mit zwei Kindern	182,00 €
Regelbetreuung m. 4 Nachmittagen f. Kind aus Familie mit drei Kindern	120,00 €
Regelbetreuung m. 4 Nachmittagen f. Kind aus Familie mit vier und mehr Kindern	40,00 €
Gruppe mit verl. Öffnungszeiten	
Kinder über Jahren	
Gruppe mit verl. Öffnungszeiten f. Kind aus Familie mit einem Kind	114,00 €
Gruppe mit verl. Öffnungszeiten f. Kind aus Familie mit zwei Kindern	87,00 €
Gruppe mit verl. Öffnungszeiten f. Kind aus Familie mit drei Kindern	58,00 €
Gruppe mit verl. Öffnungszeiten f. Kind aus Familie mit vier und mehr Kindern	19,00 €
Kinder unter 3 Jahren	
Gruppe mit verl. Öffnungszeiten f. Kind aus Familie mit einem Kind	228,00 €
Gruppe mit verl. Öffnungszeiten f. Kind aus Familie mit zwei Kindern	174,00 €
Gruppe mit verl. Öffnungszeiten f. Kind aus Familie mit drei Kindern	116,00 €
Gruppe mit verl. Öffnungszeiten f. Kind aus Familie mit vier und mehr Kindern	38,00 €

Betreuungsform	Kindertagesgebühren
Gruppe mit verl. Öffnungszeiten (alleinerziehend)	
Kinder über 3 Jahren	
Gruppe mit verl. Öffnungszeiten f. Kind aus Familie mit einem Kind (alleinerz.)	99,00 €
Gruppe mit verl. Öffnungszeiten f. Kind aus Familie mit zwei Kindern (alleinerz.)	76,00 €
Gruppe mit verl. Öffnungszeiten f. Kind aus Familie mit drei Kindern (alleinerz.)	50,00 €
Gruppe mit verl. Öffnungszeiten f. Kind aus Familie mit vier und mehr Kindern (alleinerz.)	16,00 €
Kinder unter 3 Jahren	
Gruppe mit verl. Öffnungszeiten f. Kind aus Familie mit einem Kind (alleinerz.)	198,00 €
Gruppe mit verl. Öffnungszeiten f. Kind aus Familie mit zwei Kindern (alleinerz.)	152,00 €
Gruppe mit verl. Öffnungszeiten f. Kind aus Familie mit drei Kindern (alleinerz.)	100,00 €
Gruppe mit verl. Öffnungszeiten f. Kind aus Familie mit vier und mehr Kindern (alleinerz.)	32,00 €
Ganztagesbetreuung m. 2 Tagen	
Kinder über 3 Jahren	
Ganztagesbetreuung m. 2 Tagen f. Kind aus Familie mit einem Kind	144,00 €
Ganztagesbetreuung m. 2 Tagen f. Kind aus Familie mit zwei Kindern	110,00 €
Ganztagesbetreuung m. 2 Tagen f. Kind aus Familie mit drei Kindern	73,00 €
Ganztagesbetreuung m. 2 Tagen f. Kind aus Familie mit vier und mehr Kindern	24,00 €
Kinder unter 3 Jahren	
Ganztagesbetreuung m. 2 Tagen f. Kind aus Familie mit einem Kind	288,00 €
Ganztagesbetreuung m. 2 Tagen f. Kind aus Familie mit zwei Kindern	220,00 €
Ganztagesbetreuung m. 2 Tagen f. Kind aus Familie mit drei Kindern	146,00 €
Ganztagesbetreuung m. 2 Tagen f. Kind aus Familie mit vier und mehr Kindern	48,00 €
Ganztagesbetreuung m. 4 Tagen	
Kinder über 3 Jahren	
Ganztagesbetreuung m. 4 Tagen f. Kind aus Familie mit einem Kind	167,00 €
Ganztagesbetreuung m. 4 Tagen f. Kind aus Familie mit zwei Kindern	128,00 €
Ganztagesbetreuung m. 4 Tagen f. Kind aus Familie mit drei Kindern	85,00 €
Ganztagesbetreuung m. 4 Tagen f. Kind aus Familie mit vier und mehr Kindern	28,00 €
Kinder unter 3 Jahren	
Ganztagesbetreuung m. 4 Tagen f. Kind aus Familie mit einem Kind	334,00 €
Ganztagesbetreuung m. 4 Tagen f. Kind aus Familie mit zwei Kindern	256,00 €
Ganztagesbetreuung m. 4 Tagen f. Kind aus Familie mit drei Kindern	170,00 €
Ganztagesbetreuung m. 4 Tagen f. Kind aus Familie mit vier und mehr Kindern	56,00 €
Ganztagesbetreuung m. 4 Tagen (alleinerz.)	
Kinder über 3 Jahren	
Ganztagesbetreuung m. 4 Tagen f. Kind aus Familie mit einem Kind (alleinerz.)	156,00 €
Ganztagesbetreuung m. 4 Tagen f. Kind aus Familie mit zwei Kindern (alleinerz.)	119,00 €
Ganztagesbetreuung m. 4 Tagen f. Kind aus Familie mit drei Kindern (alleinerz.)	79,00 €
Ganztagesbetreuung m. 4 Tagen f. Kind aus Familie mit vier und mehr Kindern (alleinerz.)	26,00 €
Kinder unter 3 Jahren	
Ganztagesbetreuung m. 4 Tagen f. Kind aus Familie mit einem Kind (alleinerz.)	312,00 €
Ganztagesbetreuung m. 4 Tagen f. Kind aus Familie mit zwei Kindern (alleinerz.)	238,00 €
Ganztagesbetreuung m. 4 Tagen f. Kind aus Familie mit drei Kindern (alleinerz.)	158,00 €
Ganztagesbetreuung m. 4 Tagen f. Kind aus Familie mit vier und mehr Kindern (alleinerz.)	52,00 €
Pauschale Essensgebühren / Monat	54,00 €
Pauschale Essensgebühren / für 9 Essen / Monat	26,00 €
Pauschale Essensgebühren / für 5 Essen / Monat	15,00 €